



Haushaltsplan

der Gemeinde Wittbek

für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.456.100 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.611.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	155.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1	
Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-155.400 EUR
2. im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.408.800 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.451.300 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	25.300 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	134.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,10 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	319 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	507 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Wittbek, den 04.12.2024

.....
- Gemeinde Wittbek -
- Der Bürgermeister-
 gez. Jürgensen

Vorbericht zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2025

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner, Erwerbstätige, Wohngebäude

Volkszählung	1939	783	Einwohner
-"	1950	1.147	
-"	1961	711	
-"	1970	709	
-"	1987	694	
am 31.03.	1990	716	
am 31.03.	1995	752	
am 31.03.	2000	771	
am 31.03.	2005	793	
am 31.03.	2010	811	
am 31.03.	2015	759	
am 31.03.	2017	772	
am 31.03.	2018	768	
am 31.12.	2019	776	
am 31.12.	2020	781	
am 31.12.	2021	792	
am 31.12.	2022	807	
am 31.12.	2023	800	

Die Gemeinde hat 2015 ein neues Baugebiet ausgewiesen, um jungen Familien die Gelegenheit zu bieten in Wittbek ein Eigenheim zu bauen. Alle Grundstücke wurden zügig veräußert. Der zweite Bauabschnitt wurde anschließend erschlossen, da die Nachfrage nach Baugrundstücken weiterhin vorhanden war. Hier sind in 2021 die letzten beiden Grundstücke veräußert worden. Ein weiteres Baugebiet soll ausgewiesen werden.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Wittbek hat eine Größe von 1.991 ha. Der Charakter der Gemeinde wird durch die Landwirtschaft geprägt. Zu erwähnen sind noch einige Dienstleistungsbetriebe.

3. Sonderlasten

Die Schulverbandsumlage für die Grundschule in Ostenfeld stellt mit 236.000 € eine besondere Belastung für die Gemeinde dar. Eine Steigerung um 40.000 € gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund hierfür sind die gestiegenen Schülerzahlen (aktuell 38 Grundschüler).

Insgesamt betragen die Schulaufwendungen für alle Schularten 398.900 €. Eine Steigerung um ca. 90.000 € zum Vorjahr.

Aufwendungen für Kindertagesstätten sind in Höhe von 169.100 € eingeplant. Auch hier eine Steigerung um etwa 37.000 € zu 2024.

In 2013 hat sich die Gemeinde am Bau der Tagespflegestation in Winnert beteiligt. Die Baukosten sowie etwaige Überschüsse im laufenden Betrieb teilen sich neun Gemeinden. Für Wittbek wird jährlich mit einem Betrag von 7.700 € gerechnet.

Die Kostenbeteiligung am Ostfelder Friedhof ist mit 10.500 € eingeplant.

Die Gebühren der Oberflächenentwässerung an den WV Treene belaufen sich auf 78.000 €. Im Vorjahr wurde noch mit 55.500 € gerechnet.

Die Amts- und Kreisumlagen betragen zusammen 571.000 €. Im Vorjahr waren es noch 547.000 €.

4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2025</u> <u>EUR</u>
Grundsteuer A	35.472	35.677	35.498	35.400	24.000
Grundsteuer B	100.928	102.439	102.706	102.400	112.300
Gewerbesteuer	413.554	328.180	434.384	353.000	350.000
Ant. Einkommenst.	315.592	345.865	352.394	373.500	409.500
Ant. Umsatzsteuer	7.687	6.505	6.866	7.000	17.500
Hundesteuer	7.025	7.166	7.200	7.100	7.100
Bedarfsunab. Zuw.	30.000	35.244	34.656	36.800	38.200
Schlüsselzuweis.	193.260	223.896	297.696	382.500	372.500
Infrastrukturausgleich	12.442	8.516	4.109	0	0
Kreisinterner Finanzausg.	14.600	0	0	0	0
weitere Finanzerträge	1.403	2.256	-178	500	500
Allgemeine Deckungsmittel	1.131.963	1.095.744	1.275.331	1.298.200	1.331.600
Gewerbesteuerumlage	39.087	30.845	40.999	33.400	33.200
Kreisumlage	336.468	328.956	356.628	338.500	362.000
Amtsumlage	175.019	186.405	197.511	208.500	209.200
weitere Finanzaufw.	186	75	535	500	500
Aufwendungen	550.760	546.281	595.673	580.900	604.900
Überschuss					
Produkt 61101	581.203	549.463	679.658	717.300	726.700

5. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

<i>Konto</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag</i>
55501.02100	Grunderwerb	100.000 €

Die Investitionen werden aus den liquiden Mitteln finanziert.

6. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Entfällt.

7. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Durch eine Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2020 auf 380/425/380 würden die Erträge um etwa 20.000 € steigen. Hier soll die weitere Entwicklung aber vorerst noch abgewartet werden. In der Finanzplanung ist die Anpassung ab 2024 vorgesehen.

Die Erhöhung der Hundesteuer um 20 € auf dann 120 € würde ein Mehrertrag von etwa 1.000 € bringen. Die Gemeindevertretung hat sich aus sozialen Gründen gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

8. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Ausgaben im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren

<i>Sachkonto</i>	<i>Verein/Verband</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>2023 in €</i>	<i>2024 in €</i>	<i>2025 in €</i>
12601.5318	Feuerwehr	Kameradschaftskasse	550	550	550
12601.5318	Jugendwehr	Kameradschaftskasse	100	100	100
28101.5318	Kindergilde	Kinderfest	330	330	330
28101.5318	Kriegsgräberfürsorge	Zuschuss	0	0	20
28101.5318	Landfrauen	Zuschuss	50	50	50
28101.5318	Ringreiter u. Schützen	Zuschuss	500	0	500
28101.5318	Lauf zw. den Meeren	Zuschuss	0	150	0
28101.5318	Förderverein Chronik	Druckk., Info-Tafeln	0	3.500	0
33101.5318	DRK	Zuschuss	125	125	125
33101.5318	Mädchentreff Ostenfeld	Zuschuss	1.000	2.500	2.500
36601.5318	Verschiedene	Jugenderholungsmaßn.	204	504	200
42101.5318	TSV O-W-W	Zuschuss	250	250	250
42101.5318	FC Wittbek	Zuschuss	150	150	150
57501.5318	Fremdenverkehrsverein	Zuschuss	100	100	100
	Summe:		3.379	8.309	4.875

9. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Ausgaben im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren

<i>Sachkonto</i>	<i>Verein/Verband</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>2023 in €</i>	<i>2024 in €</i>	<i>2025 in €</i>
12601.5429	Kreisfeuerwehrverband	Beitrag	538	607	700
27201.5429	Fahrbücherei	Einwohner	1.599	1.634	1.700
28101.5429	Schutzgem. Dt. Wald	Beitrag	80	80	80
28101.5429	Plattdt. Zentrum	Beitrag	64	64	64
	Summe:		2.281	2.385	2.544

10. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnismrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Siehe hierzu unter Punkt 6. und 7.. Die Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wurden bzw. werden nun voll ausgeschöpft. Alle Beteiligten sind wiederholt zu äußerster Haushaltsdisziplin aufgefordert worden. Sämtliche freiwillige Leistungen unterliegen einer ständigen Überprüfung.

11. Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzgl. Aufwendungen und kalkulatorische Kosten), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

Mit Datum zum 01.01.2016 wurde die gesamte Aufgabe der Abwasserentsorgung einschließlich des Satzungsrechtes an den WV Treene übertragen.

12. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Beteiligungen an Gesellschaften

Wittbek ist Mitglied bei der VR Bank Westküste e.G. mit einem Geschäftsguthaben von 102,26 EUR.

Die Gemeinde hat sich in 2011 an der Schleswig-Holstein Netz AG mit einem Betrag von 325.660,91 € beteiligt. In 2016 wurden weitere Aktien erworben, so dass Wittbek nun 190 Aktien zu einem Gesamtbetrag von aktuell 805.109,49 € hält. Diese Beteiligung ist im Moment bis zum 30.06.2029 vorgesehen und wird mittels tilgungsfreier Darlehen (805.109,49 €) finanziert.

An dem BürgerWindpark Wittbek GmbH & Co.KG hat sich die Gemeinde in 2012 mit einem Anteil zu 3.000 € beteiligt.

An der BürgerBreitBandNetzGesellschaft ist Wittbek mit einem Anteil beteiligt. Gezahlt wurden hierfür 1.600 €.

Die Gemeinde ist Mitglied im Schulverband in Ostenfeld (Grundschule).

Weitere Angaben im Vorbericht gem. Ausf. Anw.
zu § 6 GemHVO-Doppik folgen in Tabellenform

13. Bildung von Budgets

Die Erträge und Aufwendungen bzw. die Ein- und Auszahlungen der Aufgeführten Teilpläne bilden ein Budget gemäß § 20 Absatz 1 GemHVO – Doppik.

Die Teilpläne 21101 bis 22101 (Schulen) bilden ebenfalls ein Budget.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans bilden ein Budget gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO – Doppik.

Bei den aufgeführten unechten Deckungskreisen dürfen die Mehrerträge bzw. die dazugehörigen Mehreinzahlungen für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden (Zweckbindung gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO – Doppik).

Siehe hierzu Deckungskreisliste nächste Seite.